

LSB Geschäftsführung

Von: LSB Geschäftsführung
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 11:47
An: Almut Föller (almut.foeller@sapv-bu.de); 'Gregor Sattelberger'; 'Herr Jörg Eberhardt (joerg.eberhardt@jakobus-sapv-rosenheim.de)'; Axel Haendle (Axel.Haendle@palliavita.de); 'Elisabeth Trifas'
Cc: LSB Geschäftsführung
Betreff: Aktuelle Ergänzung zu LSB-Info: 10-37-2020 11. BaylFSMV // SAPV-Teams müssen auf Coronavirus SARS-CoV-2 testen
Anlagen: Infoblatt_positiver-Schnelltest.pdf
Priorität: Hoch

Liebe SAPV-Teams,

nachfolgend informiere ich Sie über die aktuellen Vorgaben der regelmäßigen Testungen auf Coronavirus SARS-CoV-2 durch SAPV-Teams.

Laut Auskunft des StMGP sind durch die SAPV-Teams die identischen Vorgaben der Testverordnung **verpflichtend** umzusetzen, so wie diese für ambulante Pflegedienste gelten.

In der unten beigefügten E-Mail sind die Besonderheiten **farblich** markiert.

Viele Grüße

Annette Becker-Annen
Geschäftsführerin



Landesverband SAPV Bayern e.V.

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: annette.becker@sapv-bayern.de

www.sapv-bayern.de

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föller, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Hospiz-Palliativ-Geriatrie (StMGP) <hospiz-palliativ-geriatrie@stmgp.bayern.de>

Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 11:19

An: LSB Geschäftsführung <annette.becker@sapv-bayern.de>

Cc: Dodoo-Schittko, Frank Dr. (StMGP) <Frank.Dodoo-Schittko@stmgp.bayern.de>; Dempert, Christine (StMGP) <Christine.Dempert@stmgp.bayern.de>; Matzelsberger, Stefan (StMGP) <Stefan.Matzelsberger@stmgp.bayern.de>;

Meier, Siegfried (StMGP) <Siegfried.Meier@stmgp.bayern.de>

Betreff: Vorgaben für SAPV-Teams bez. regelmäßiger Testungen orientieren sich an den Vorgaben für die ambulanten Pflegedienste

Sehr geehrte Frau Becker-Annen,

die Vorgaben für SAPV-Teams für regelmäßige Testungen in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 orientieren sich, wie Sie ja schon in Ihrer E-Mail anmerken, an den Vorgaben für die ambulanten Pflegedienste:

Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 der müssen ambulante Pflegedienste ihre Beschäftigten im Rahmen verfügbarer Testkapazitäten regelmäßig möglichst an zwei verschiedenen Tagen pro Woche in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen.

- Eine Testung von Mitarbeitern „möglichst an zwei verschiedenen Tagen pro Woche“ bedeutet, dass Testungen in einem Umfang vorzunehmen sind, wie es sich für den ambulanten Pflegedienst unter Abwägung aller Erfordernisse des Infektionsschutzes ermöglichen lässt.
- Die Regelung, „ambulante Pflegedienste müssen ihre Beschäftigten...testen lassen“ bedeutet nicht, dass nur externes Personal für die Durchführung von Testungen in Betracht kommt. Fachkundiges geeignetes Personal des ambulanten Pflegedienstes kann mit selbstbeschafften PoC-Antigen-Tests selbst Beschäftigtentestungen durchführen. Bei Bedarf können sich ambulante Pflegedienste auch der bayerischen lokalen Testzentren sowie der Testzentren an den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen bedienen.

Mit der 10. BaylFSMV ist in § 9 Abs. 2 Satz 1 bereits eine Regelung zur Testung in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 5 eingeführt worden. Alte und pflegebedürftige Menschen sind bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 einem erhöhten Risiko für Gesundheit und Leben ausgesetzt; sie müssen daher besonders geschützt werden. Das Risiko einer unbemerkten Weitergabe von SARS-CoV-2-Infektionen durch das Pflegepersonal steigt mit dem regionalen Infektionsgeschehen und diffusen Ausbruchereignissen. Auch die Pflegenden in der ambulanten Pflege haben Kontakt zu zahlreichen Pflegebedürftigen. Diese Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege begünstigen eine schnelle Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 trotz etablierter Hygiene- und Schutzkonzepte. Regelmäßige Testungen auf eine SARS-CoV-2-Infektion in der ambulanten Pflege dienen dem Schutz der Pflegebedürftigen. Die Nutzung von PoC-Antigen-Schnelltests eröffnet hier einfache und kurzfristig durchführbare Untersuchungen. Sie ermöglichen die frühzeitige Identifikation und Isolation betroffener Personen. Präventive, regelmäßige Testungen des Personals erhalten zusätzlich die Einsatzfähigkeit der einzelnen Pflegedienste.

Es handelt sich demnach um eine Verpflichtung für die ambulanten Pflegedienste, die vom Umfang her gesehen lediglich dadurch beschränkt ist, dass Testkapazitäten verfügbar sein müssen.

Als verfügbar sind diese regelmäßig dann zu betrachten, wenn sie im Rahmen der durch die bundesrechtliche TestV vorgegebene Mengenobergrenze von 15 PoC-Antigen-Tests je Kunde/Monat durch den ambulanten Pflegedienst im Wege des bereits bekannten anwenderfreundlichen Verfahrens „Testkonzept/Antrag“ durch das zuständige Gesundheitsamt festgestellt sind.

Die Beschaffung erfolgt durch die ambulanten Pflegedienste eigenständig über die bekannten Wege (Apotheken, Großhandel, Hersteller, ggf. über Verbände). Das Erstattungsverfahren ist geregelt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Freundliche Grüße

Sibylle Mutert

Dr. Sibylle Mutert

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Referat 46 - Hospiz, Palliativversorgung, Geriatrie
Tel.: +49 (89) 540233-460 und +49 (911) 21542-460
<mailto:sibylle.mutert@stmgp.bayern.de>
